

Bildungsbonus-spezial

Folgende Schwerpunkte werden gefördert:

Schwerpunkt: Zweiter Bildungsweg

Berufsreifeprüfung

- Förderinhalt: Absolvierung von Teilmodulen der Berufsreifeprüfung
- Förderhöhe: 150 Euro pro Modul (max. Gesamtförderhöhe: 600 Euro pro Person)

Außerordentliche Lehrabschlussprüfung

- Förderinhalt: Besuch eines Vorbereitungskurses für den außerordentlichen Lehrabschluss
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten bis max. 500 Euro

Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung

- Förderinhalt: Absolvierung von Teilmodulen der Studienberechtigungsprüfung
- Förderhöhe: 100 Euro pro positiv absolviertem Modul bzw. 50 % bis max. 500 Euro

Vorbereitungskurse für FH-Zulassungsprüfungen

- Förderinhalt: FH-Zulassungsprüfungen
- Förderhöhe: 150 Euro pro positiv absolviertem Modul bzw. 50 % bis max. 500 Euro

Vorbereitungskurse für Aufbaulehrgang, Kolleg, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule

- Förderinhalt: Besuch von Vorbereitungslehrgängen für o.a. Bildungswege (Kurse zur Vorbereitung auf FH- oder Universitäts-Aufnahmeprüfungen werden nicht gefördert!)
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten bis max. 500 Euro

Schwerpunkt: Gesundheitsberufe

Heimhilfe

- Förderinhalt: Ausbildung zur Heimhilfe
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten bis max. 600 Euro

Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz

- Förderinhalt: Ausbildung zur Pflegeassistenz bzw. Pflegefachassistenz
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten bis max. 600 Euro

Medizinische Assistenzberufe

- Förderinhalt: Ausbildung in medizinischen Assistenzberufen (Desinfektions-, Gips-, Labor-, Obduktions-, Operations-, Ordinations- und Röntgenassistent) sowie Operationstechnische Assistenz und Soziale Alltagsbegleitung
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten bis max. 600 Euro

Schwerpunkt: Rechnungswesen

- Förderinhalt: Kurse im Bereich Rechnungswesen (beschränkt auf Buchhaltung, Personalverrechnung und Kostenrechnung)
- Förderhöhe: 20 % der Kurskosten bis max. 500 Euro

Schwerpunkt: Nostrifikation

- Förderinhalt: Kosten, die für die Ausstellung des Nostrifikationsbescheides, einer Anerkennung oder Gleichhaltung (z.B. Verwaltungsgebühren, Gutachten etc.) angefallen sind
- Förderhöhe: 100 % der förderbaren Kosten bis max. 500 Euro

Für alle AK-Beihilfen gilt:

- Voraussetzung: AK-Mitgliedschaft. Beim Lernhilfe-Bonus werden auch die Kinder von Mitgliedern gefördert.
- Antragsfrist: Einreichung bis 6 Monate nach Kursabschluss (es gilt das Prüfungsdatum bzw. das Kursende).
- Antragstellung: entweder online über die Homepage oder per Antragsformular.
- Kurskosten: Die Kosten müssen selbst (privat) zu tragen gewesen sein.
- Nachweise: Einzahlungsbestätigung sowie Nachweis über den erfolgreichen Kurs- bzw. Schulbesuch und/oder das Abschlusszeugnis; Detailanforderungen entnehmen Sie bitte den Antragsformularen oder der Homepage.
- Die Förderzeiträume sind zeitlich begrenzt.

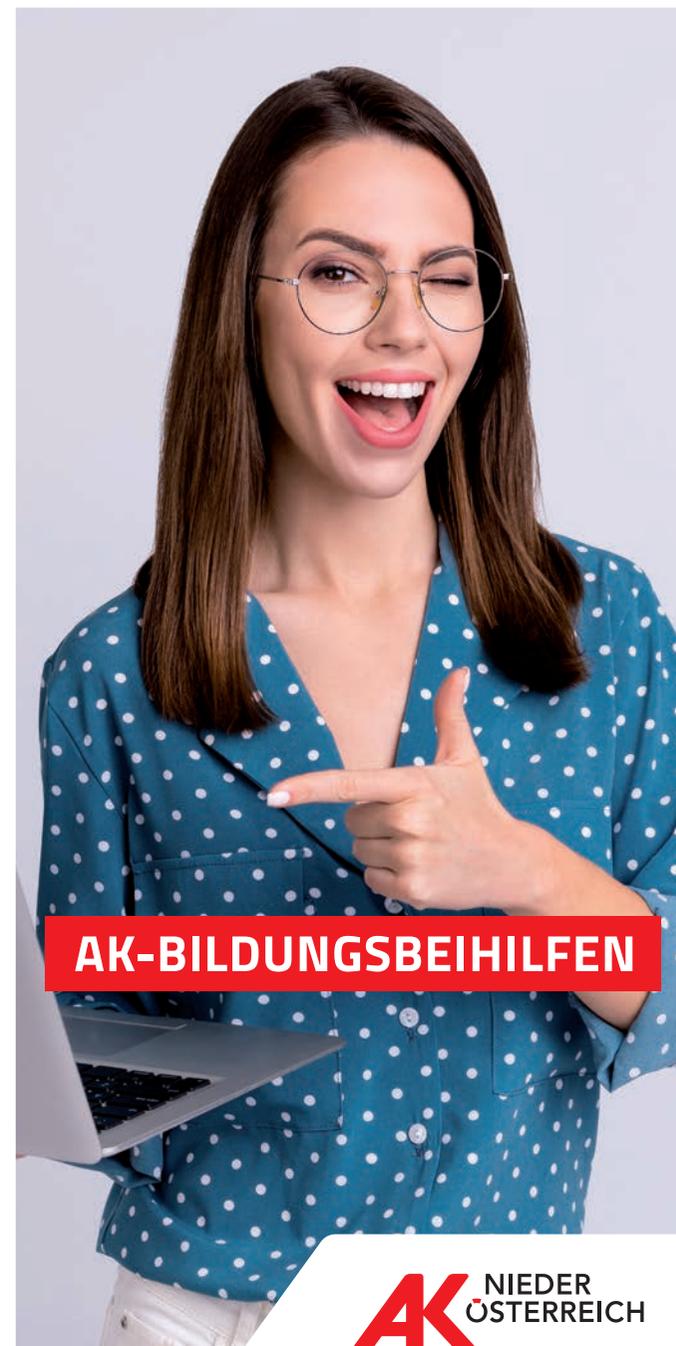
Kontakt und Information

Bildungsbeihilfen-Hotline: 05 7171-29000

Mo bis Do 8 – 16 und Fr 8 – 14 Uhr

E-Mail: bildungsbonus@aknoe.at

Internet: <http://noe.arbeiterkammer.at/akbeihilfen>



AK NIEDER
ÖSTERREICH

Wir fördern Ihre Weiterbildung!

Sichern auch Sie sich Ihren Wissensvorsprung und lassen Sie sich über die AK-Bildungsbeihilfen informieren! Weiterbildung hilft im Beruf, schützt vor Arbeitslosigkeit und macht Sie so fit für die Digitalisierung!



Markus Wieser
AK-Präsident



Mag. Bettina Heise, MSc
AK-Direktorin

Bildungsbonus, **AKextra** Digi-Bonus und Lernhilfe-Bonus

Jedes Mitglied der AK Niederösterreich kann jährlich sowohl den Bildungs- als auch den Digi- und den Lernhilfe-Bonus einlösen.

Wie viel sind Ihre Boni wert?

Bildungsbonus

- Dienstnehmer:innen: 50 % der Kurskosten bis zu 150 Euro pro Kalenderjahr.
- Kinderbetreuungsgeldbezieher:innen: 50 % bis zu 170 Euro pro Kalenderjahr.
- Arbeitssuchende: 100 % bis zu 220 Euro pro Kalenderjahr.
- Mitglieder ab 50 Jahren: 50 % bis zu 220 Euro pro Kalenderjahr.

Sie können Ihren Bildungsbonus so oft geltend machen, bis Ihr Jahresbonus aufgebraucht ist.

Digi-Bonus

100 % bis zu 220 Euro pro Kalenderjahr.

Lernhilfe-Bonus

- Dienstnehmer:innen: 80 % der Kurskosten bis zu 150 Euro pro Jahr
- Arbeitssuchende: 80 % der Kurskosten bis zu 220 Euro pro Jahr

Für welche Kurse können Sie Ihre Boni einlösen und wie?

- Voraussetzung: Der gewünschte Kurs ist mit einem entsprechenden AK-Logo gekennzeichnet.
- Förderinhalte: Der Digi-Bonus gilt für EDV- und KI-Kurse. Der Bildungsbonus gilt für ausgewählte Sprachkurse, Basisbildung, Gesundheitskurse, Hubstaplerkurse sowie demokratiepolitische Kurse und kann für EDV-Kurse eingelöst werden, wenn der Digi-Bonus z.B. schon aufgebraucht wurde.

Der Lernhilfe-Bonus wurde ins Leben gerufen, um Eltern und Kinder beim Lernen zu unterstützen.

Lernhilfe-Bonus für Pflichtschüler:innen: Um wieder „schulfit“ zu sein, werden Kurse gefördert, in denen Kinder das Lernen lernen sollen.

Lernhilfe-Bonus für Eltern: Sie lernen, wie Sie Ihr/e Kind/er bestmöglich beim Lernen unterstützen können.

- Die Boni gelten österreichweit für jeden AK-gekennzeichneten Kurs, also z.B. auch für Kurse in Wien.

Antragstellung Digi-Bonus und Lernhilfe-Bonus

- Online unter <http://noe.arbeiterkammer.at/digi>

2 Möglichkeiten zur Antragstellung:

- **Im Vorhinein:** Sie können den Digi- und Lernhilfe-Bonus schon im Vorhinein für AK-gekennzeichnete EDV- und Lernhilfe-Kurse bestellen und bei einer niederösterreichischen Bildungseinrichtung als Gutschein einlösen.
- **Nach Kursbeginn oder sollten Sie den Kurs schon bezahlt haben:** Sie haben die Möglichkeit, bis 6 Monate nach Kursabschluss einen Antrag zu stellen; die Fördersumme wird daraufhin auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Antragstellung Bildungsbonus

- Nach Kursabschluss online unter <http://noe.arbeiterkammer.at/akbeihilfen> (Antragsfrist: 6 Monate nach Ende des Kurses). Der Bonus wird nach positiver Prüfung Ihres Antrags auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.



Welche Kurse in NÖ gefördert sind, finden Sie in der Kursdatenbank auf der Homepage der AK Niederösterreich (online-Suche nach Bezirk, Bildungseinrichtung oder Kurs). Falls Sie keinen Internetanschluss haben, hilft Ihnen eine AK-Bezirksstelle gerne bei der Antragstellung!

Was ist sonst noch zu beachten?

Welchem Kalenderjahr die Boni zugeordnet werden, hängt davon ab, wann Sie den Antrag stellen. Stellen Sie den Antrag daher am besten möglichst rasch. Für die Ermittlung der Ihnen zustehenden Förderhöchstgrenze ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Das gilt auch, wenn Sie z.B. Kinderbetreuungsgeld oder eine AMS-Leistung beziehen oder wieder in Beschäftigung sind.

Sollte der Wunschkurs nicht AK-gekennzeichnet sein:

Mit der AK-Servicekarte stehen Ihnen 3 % Rabatt bis maximal 15 Euro bei zirka 60 niederösterreichischen Bildungsinstituten zu. Und zwar auf Kurse, die der beruflichen Weiterbildung dienen. Auskünfte, welche Bildungsinstitute das betrifft und weitere Informationen erhalten Sie unter 05 7171-29000.

AKextra Digi-Konto und Bildungsbonus-spezial

Digi-Konto

- Förderinhalt: beruflich verwertbare Kurse ab Kurskosten von 150 Euro im Bereich Digitalisierung.
- Kursbeginn: frühestens ab 1. Februar 2019 bis spätestens 31. Dezember 2024.
- Förderhöhe: Dienstnehmer:innen erhalten max. 20 % der Kurskosten und arbeitssuchende Personen max. 40 % der Kurskosten bis jeweils 2.500 Euro im gesamten Förderzeitraum.
- Die Förderung ist einkommensabhängig (max. 4.000 Euro brutto pro Monat).
- Das Gesamtfördervolumen ist budgetär gedeckelt.